

# Hundwil

## **Voranschlag 2024 Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2027**



Vom Gemeinderat verabschiedet am 21.11.2023

Beilagen: Investitions- und Unterhaltsplanung GR 2024- 2028

# Inhaltsverzeichnis

---

1	Finanzielle Ausgangslage Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung dargestellt. ....	5
2	Zusammenfassung .....	6
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP .....	7
3.1	Voranschlag .....	7
3.1.1	Kommentar zum Voranschlag 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG) .....	7
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024 .....	7
3.1.2.1	Antrag .....	7
3.1.2.2	Abstimmungsfrage .....	7
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG) .....	8
3.2	Aufgaben- und Finanzplan .....	9
3.2.1	Einleitung / Ausgangslage .....	9
3.2.2	Legislaturziele .....	9
3.2.3	Finanzpolitische Ziele .....	10
3.2.4	Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen .....	10
3.3	Ergebnis .....	11
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis .....	11
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung .....	11
3.3.2.1	Fiskalertrag und Steuerfuss Fiskalertrag (in Tausend CHF) .....	11
3.3.2.3	Personalaufwand .....	14
3.3.2.4	Sachaufwand .....	15
3.3.2.5	Transferaufwand .....	17
3.4	Investitionen .....	18
3.4.1	Investitionsrechnung .....	18
3.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung .....	18
3.7	Finanzkennzahlen / Erläuterung .....	20
3.8	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite .....	21
3.9	Risiken im Aufgaben- und Finanzplan .....	22
3.9.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken .....	22
3.9.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung) .....	22
3.9.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken .....	22
4	Planung der Hauptaufgaben .....	23
4.0	Allgemeine Verwaltung .....	23
4.1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung .....	27
4.2	Bildung .....	29
4.3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche .....	32
4.4	Gesundheit .....	35
4.5	Soziale Sicherheit .....	37

4.6 Verkehr .....	40
4.7 Umweltschutz und Raumordnung .....	43
4.8 Volkswirtschaft .....	47
4.9 Finanzen und Steuern.....	49
5 Stellenspiegel.....	52
6 Investitionsliste .....	52

## **Grundlagen und Grundsätze des Voranschlages**

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan neu in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

## **Angewandtes Regelwerk und Abweichungen**

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 04.06.2012 (in Kraft seit 1.1.2014) erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren. Es sind alle Elemente gemäss FHG Art. 27 enthalten. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Voranschlag ohne Ausnahmen umgesetzt.

## **Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

## **Investitionsbeiträge**

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht (z.B. Beiträge an Kantonsstrassen, Projekte des öffentlichen Verkehrs, usw.).

## **Fiskalertrag**

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines laufenden Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

## **Finanzkompetenzen des Gemeinderates**

Diese sind in der Gemeindeordnung wie folgt geregelt:

Befugnisse des Gemeinderates

Beschlussfassung über:

- a. neue, einmalige Ausgaben oder Verminderungen von Einnahmen bis zu Fr. 60'000.-,
- b. neue, wiederkehrende Ausgaben oder Verminderungen von Einnahmen bis zu Fr. 30'000.-,
- c. gebundene Ausgaben und Änderungen im Finanzvermögen ohne Beschränkung

(Art. 19 Gemeindegesetz)

Seit dem letzten Rechnungsabschluss erfolgten bei den Grundlagen und Grundsätzen keine Änderungen.

Der kantonal neu überarbeitete Fachbehelf der Rechnungslegung mit HRM2 wurde im Gemeinderat Hundwil am 18.06.2019 als verbindlich erklärt.

## 1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung dargestellt.

### Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Ordentlicher Aufwand	6'477	6'603	6'535	6'561	6'722	6'454
Ordentlicher Ertrag	7'235	6'119	6'419	6'397	6'345	6'357
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>757</b>	<b>-484</b>	<b>-116</b>	<b>-164</b>	<b>-377</b>	<b>-97</b>
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	--	250	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-685	129	92	79	66	73
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>73</b>	<b>-105</b>	<b>-24</b>	<b>-85</b>	<b>-311</b>	<b>-24</b>

Im Jahr 2024 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von -23'850 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 in Höhe von -105'200 Franken einer Veränderung in Höhe von 81'350 Franken. Im Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen in Höhe von 1'054'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 in Höhe von 430'000 Franken einer Veränderung in Höhe von 624'000 Franken.

## Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Investitionsausgaben	795	430	1'070	434	551	--
Investitionseinnahmen	887	--	16	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-92</b>	<b>430</b>	<b>1'054</b>	<b>434</b>	<b>551</b>	<b>--</b>

## Kennzahlen

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoverschuldungsquotient	81.51	101.59	136.24	149.79	181.27	172.45
Selbstfinanzierungsgrad	-1'125.66	-3.09	10.81	13.73	-25.90	--
Zinsbelastungsanteil	0.12	0.12	0.49	0.50	0.50	0.50

## 2 Zusammenfassung

Im Aufgaben- und Finanzplan sind Planzahlen im Bereich Unterhalt und Investitionen, Entwicklung der Schülerzahlen, bekannte Zahlenvorgaben seitens des Kantons sowie der letzte aktualisierte Abschluss eingeflossen.

Der Anschluss an die ARA Au St.Gallen ist bis ins 2025/26 aufgeteilt und ein wichtiger Schritt für die Zukunft. Die grossflächige Gemeinde bringt jedoch mit sich, dass weitere Abwasseranlagen betrieben, respektive mitbenützt werden und ein sehr grosses Leitungsnetz mit im Verhältnis zu wenig obligatorischen Anschlüssen betrieben werden muss. Dies schlägt sich oftmals in einem Ausgleich des Defizits aus Steuergeldern nieder. Für das Jahr 2024 sind dafür Fr. 48'150.- einberechnet. Auch solche Positionen müssen laufend überprüft werden. Es gilt die Höhe der Gebühren ebenfalls mit umliegenden Gemeinden zu vergleichen und abzuwägen.

Die Sanierung der Pfandstrasse steht nach wie vor in Abhängigkeit mit dem Überbauungsprojekt Katzenbühl und mit der Entwicklung des ehemaligen Alters- und Pflegeheims Pfand. Somit kann der Abschluss der Sanierung nicht genau definiert werden. Sanierungen im Bereich der Sportanlagen Mitledi im Aussenbereich (Stützmauer, Tartanplatz, Laufbahn) stehen immer noch an und wurden im Finanzplan ab 2025/26 eingeplant. Die Dachsanierung am Schulhaus Lehnen ist vorläufig im 2025 eingestellt. Die Sanierung der Stützmauer entlang der Strasse bei diesem Schulhaus ist ebenfalls noch offen und zeitlich eher ungewiss, jedoch auf dem Radar.

Der Ersatz von alten Wasserleitungen inkl. Hydranten ist kontinuierlich eingeplant. Auch für Leitungsspülungen wird eine laufende Planung geführt. Grössere Unterhaltspositionen und Investitionen werden in einer fünf Jahresplanung jährlich im Gemeinderat neu überprüft, gut abgewogen und festgehalten. Dies soll eine ständige Instandhaltung der gemeindeeigenen Anlagen gewährleisten.

Der gesamte betriebliche Aufwand weist im 2026 eine Steigerung aus, da hier die Sanierung der Pfandstrasse im Teilstück Katzenbühlrank bis zur Liegenschaft ehemaliges Alters- und Pflegeheim Pfand mit Fr. 200'000.- als Unterhalt in der Erfolgsrechnung eingeplant ist.

Die Finanzplanung der Ertragspositionen zeigt nach aktuellem Stand relativ konstante Werte auf.

Als Beilage zum Finanzplan dient die 5-Jahresplanung des Gemeinderates für Investitionen und grössere Unterhaltspositionen in tabellarischer Form.

### **3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP**

#### **3.1 Voranschlag**

##### **3.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)**

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2024 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 23'850.- aus. Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'054'000.- geplant. Die bereits laufende Nachfolgelösung der ARA Schmitten mit dem gemeinsamen Anschluss von Teufen und Stein an die ARA Au, St.Gallen und die Sanierung der Pfandstrasse mit neu angepasstem Einlenker ab der Urnäsherstrasse und einer Ausweichstelle im Katzenbühlrank sowie Leitungserneuerungen der Wasserversorgung prägen den Voranschlag der Investitionsrechnung massgeblich. Im Fipla sind bis ins 2025 Aufwendungen für den ARA Anschluss an St. Gallen eingestellt. Das Projekt Revision der Ortsplanung wird auch im 2024 nochmals bedeutenden Kosten auslösen. Dieses Projekt beinhaltet Vorgaben aus dem Raumplanungs- und Baugesetz welche zu hohen Planungskosten und Aufwänden führen. Im Bereich Bildung fällt die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes mit Tagesbetreuung ab Aug. 2023 an. Die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes trat ebenfalls ab diesem Zeitpunkt in Kraft. Im VA 2024 muss hier nochmals ohne Erfahrungswerte budgetiert werden. Die Entwicklung der Stromkosten wird mit rund 20 % Preiserhöhung für das Jahr 2024 für Hundwil prognostiziert. Diese Positionen wurden aufgrund der aktuellen Rechnungsstellung um 20 % erhöht.

##### **3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024**

###### **3.1.2.1 Antrag**

###### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen einstimmig, den vorliegenden Voranschlag 2024, sowie einen unveränderten Steuerfuss von 4.7 Einheiten zu genehmigen.**

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2024 mit folgendem Bericht und Antrag: Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.7 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2024 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 23'850.- aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Aufwand von Fr. 6'543'200.- und einem Ertrag von Fr. 6'519'350.-. Im Voranschlag der Investitionsrechnung stehen den Bruttoausgaben von Fr. 1'070'000.- Investitionseinnahmen von Fr. 16'000.- gegenüber. Die budgetierten Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen somit Fr. 1'054'000.-.

###### **3.1.2.2 Abstimmungsfrage**

Der Voranschlag 2024 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

**Wollen Sie dem Voranschlag 2024 mit einem Steuerfuss von 4.7 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?**

### 3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Der kantonal überarbeitete Fachbehelf Rechnungslegung, Version 2.0, wurde vom Gemeinderat Hundwil am 20.08.2019 als allgemein verbindlich erklärt.

#### Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im **Aufgaben – und Finanzplan** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Der **Interaktive Finanzplan** zeigt online weitere Informationen, Abweichungen und Tendenzen auf.

#### Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann. Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

#### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 30'000.-; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

<b>Anlageklasse</b>	<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>
Gebäude, Hochbauten	40 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen, Parkplätze	40 Jahre
- Kanalbauten	60 Jahre
- Pumpwerke, Abwasseranlagen	30 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	
- Mobilien	10 Jahre
- Maschinen	5 Jahre
- Fahrzeuge	10 Jahre
- Tanklöschfahrzeug	20 Jahre
- Bekleidung / Ausrüstung (FW)	5 Jahre
- Telefonanlagen	7 Jahre
Immaterielle Anlagen (Lizenzen)	5 Jahre
Informatik	
- Hardware	3 Jahre
- Software	5 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

## **3.2 Aufgaben- und Finanzplan**

### **3.2.1 Einleitung / Ausgangslage**

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

### **3.2.2 Legislaturziele**

#### **Der Gemeinderat hat sich folgende Schwerpunkte und strategische Ziele gegeben:**

Der Gemeinderat und die Verwaltung der Gemeinde Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung, Öffentlichkeit und die Betriebe bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Mittelfristig ist ein sanftes Bevölkerungswachstum anzustreben. Hundwil präsentiert sich als familienfreundlich und traditionsbewusst. Das Wohnungsangebot soll jedoch für alle Generationen vorhanden sein. Der Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur soll vorausschauend geplant und erledigt werden. Dabei sind stets die finanziellen Möglichkeiten zu überprüfen.

### 3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die **Legislaturperiode 2019 bis 2023** wurden folgende finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegt:

- unveränderter Steuerfuss in der Höhe von 4.7 Einheiten (anstehende Sanierungen)
- Das operative **Ergebnis der Erfolgsrechnungen** ist möglichst ausgeglichen zu gestalten, was sich jedoch als grössere Herausforderung erweist, wenn Sanierungen anstehen, welche über die Erfolgsrechnung verbucht werden resp. Investitionen mit höheren daraus resultierenden Abschreibungen anstehen.
- dem Grenzwert des **Nettoverschuldungsquotienten** von 200 % gilt hohe Beachtung zu schenken. Die Investitions- und Unterhaltsplanung ist entsprechend umsichtig zu planen und zu priorisieren. Trotzdem gilt es auf eine kontinuierliche Erhaltung und Sanierung der Infrastruktur zu achten und Investitionsstaus zu vermeiden. Eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit gilt es zu vermeiden.  
Die Überprüfung der Legislaturziele und der finanzpolitischen Ziele erfolgt zu Beginn der Amtsperiode 2024/25.

### 3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Die folgenden Planungsannahmen wurden in dem weiteren Bericht zur Planung herangezogen.

#### Referenzgrössen Empfehlung des Kantons AR

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	2.10	1.10	1.50	1.90	1.50	1.50
Generelle Teuerung	2.80	2.30	1.50	1.20	1.00	1.00
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.20	1.50	1.90	1.70	1.60	1.60

#### Gemeindespezifische Referenzgrössen

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Entwicklung Personalteuerung	0.40	2.00	1.50	2.00	2.00	2.00
Entwicklung Einwohnerzahl	954	960	960	960	960	960
Steuerfuss (inkl. Kanton)	4.70	4.70	4.70	4.70	4.70	4.70

### 3.3 Ergebnis

#### 3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>6'408</b>	<b>6'513</b>	<b>6'394</b>	<b>6'420</b>	<b>6'581</b>	<b>6'313</b>
30 - Personalaufwand	2'166	1'874	2'041	2'079	2'142	2'181
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'196	1'390	1'115	1'179	1'285	1'005
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	163	168	179	158	161	168
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	23	10	10	10	10	10
36 - Transferaufwand	2'860	3'071	3'049	2'994	2'983	2'950
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>6'612</b>	<b>5'916</b>	<b>6'132</b>	<b>6'110</b>	<b>6'058</b>	<b>6'070</b>
40 - Fiskalertrag	2'331	2'245	2'360	2'381	2'338	2'359
42 - Entgelte	1'001	607	603	604	603	603
43 - Verschiedene Erträge	19	1	9	1	1	1
46 - Transferertrag	3'260	3'064	3'161	3'125	3'117	3'107
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>203</b>	<b>-598</b>	<b>-262</b>	<b>-310</b>	<b>-522</b>	<b>-243</b>
34 - Finanzaufwand	69	90	141	141	141	141
44 - Finanzertrag	623	204	287	287	287	287
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>554</b>	<b>114</b>	<b>146</b>	<b>146</b>	<b>146</b>	<b>146</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>757</b>	<b>-484</b>	<b>-116</b>	<b>-164</b>	<b>-377</b>	<b>-97</b>
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	250	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-685	129	92	79	66	73
<b>Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung</b>	<b>-685</b>	<b>379</b>	<b>92</b>	<b>79</b>	<b>66</b>	<b>73</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>73</b>	<b>-105</b>	<b>-24</b>	<b>-85</b>	<b>-311</b>	<b>-24</b>

#### 3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

##### 3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>40 - Fiskalertrag</b>	<b>2'331</b>	<b>2'245</b>	<b>2'360</b>	<b>2'381</b>	<b>2'338</b>	<b>2'359</b>
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	2'044	2'010	2'120	2'141	2'098	2'119
401 - Direkte Steuern juristische Personen	65	60	60	60	60	60
402 - übrige Direkte Steuern	217	170	175	175	175	175
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	87	70	75	75	75	75
4023 - davon Handänderungssteuern	129	100	100	100	100	100
403 - Besitz und Aufwandsteuern	5	5	5	5	5	5

### **Erläuterungen zum Voranschlag**

Im Jahr 2024 ist ein Fiskalertrag in Höhe von 2'359'500 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 in Höhe von 2'244'500 Franken einer Veränderung in Höhe von 115'000 Franken.

### **Erläuterungen zum Steuerfuss**

Hundwil weist einen Steuerfuss von 4.7 Einheiten auf. Aufgrund der extrem tiefen Steuerkraft wurde der Steuerfuss im Hinblick auf die Sanierung der Mitledi, 1. Etappe Turnhalle mit Festsaal, erhöht. Wie aus dem Voranschlag und Finanzplan ersichtlich ist, stehen noch weitere Sanierungsprojekte an. Insbesondere der Abwasseranschluss an die ARA Au, St. Gallen und die Sanierung der Pfandstrasse. Der Steuerfuss ist in den dargestellten Planjahren belassen worden.

Im Gemeinderat wurden aufgrund der mittelfristig sinkenden Investitionen Diskussionen zur Steuerfusspolitik geführt. Mit den aktuellen Diskussionen und bevorstehender Abstimmung zu den Gemeindestrukturen und der Revision des Finanzausgleichsgesetzes, dessen Fakten noch nicht bekannt sind, wird aktuell von einer Anpassung abgesehen.

Nach vielen Jahren konnte mit dem Überbauungsplan Katzenbühl endlich wieder einmal eine Möglichkeit für eine grössere Überbauung geschaffen werden. Es bleibt zu hoffen, dass diese bald realisiert wird. Das Ziel mit einer Erhöhung der Einwohnerzahl auch die Steuerkraft zu verbessern rückt damit etwas näher.

Im Gebiet Lehenhalde ist ein Überbauungsplan in eingezontem Baugebiet in Erarbeitung.

### **Erläuterungen zum AFP**

Die Erträge aus Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern), sind oftmals von Zufälligkeiten geprägt. Es wird aufgrund von Durchschnittswerten aus den letzten Jahren und aktuellem Stand geplant. Es wurden keine Spekulationen zu möglichen Überbauungen mitberücksichtigt, da der Zeitplan noch unbekannt ist.

### 3.3.2.2 Transferertrag

#### Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>46 - Transferertrag</b>	<b>3'260</b>	<b>3'064</b>	<b>3'161</b>	<b>3'125</b>	<b>3'117</b>	<b>3'107</b>
460 - Ertragsanteile	231	235	236	236	236	236
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	567	381	384	384	384	384
462 - Finanz- und Lastenausgleich	2'063	2'029	2'144	2'130	2'130	2'130
463 - Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	397	418	396	374	367	357
469 - Verschiedener Transferertrag	2	1	1	1	1	1

#### Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2024 ist ein Transferertrag in Höhe von 3'161'050 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 in Höhe von 3'063'750 Franken einer Veränderung in Höhe von 97'300 Franken.

#### Erläuterungen zum AFP

Im Transferertrag sind vielfach vorgegebene Beträge mit Abhängigkeiten u.A. von der Anzahl Lernenden mitunter auch aus anderen Gemeinden, den Parametern aus dem Finanzausgleichsgesetz und den Beiträgen aus den Strassenverkehrssteuern enthalten. Die Anzahl der Lernenden in der Primarschule ist aktuell relativ konstant, jedoch gegen Ende der Fipla Periode rückläufig. Dies wirkt sich verzögert auch auf die Oberstufe aus. Der Finanzausgleich wurde im Rahmen der kantonalen Empfehlung für 2024 eingestellt.

Die Auswirkungen der Revision des Finanzausgleichsgesetzes sind noch nicht bekannt.

### 3.3.2.3 Personalaufwand

#### Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>30 - Personalaufwand</b>	<b>2'166</b>	<b>1'874</b>	<b>2'041</b>	<b>2'079</b>	<b>2'142</b>	<b>2'181</b>
300 - Behörden, Kommissionen	102	99	103	103	103	103
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	818	515	546	556	567	577
302 - Löhne der Lehrpersonen	891	950	1'047	1'068	1'089	1'111
304 - Zulagen	2	2	2	2	2	2
305 - Arbeitgeberbeiträge	300	256	283	290	321	327
309 - Übriger Personalaufwand	52	52	61	61	61	61

#### Kennzahlen Personalaufwand

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Effektives Wachstum Personalaufwand	-34.89	-13.48	8.92	1.84	3.03	1.80

#### Erläuterungen zum Voranschlag und AFP

##### 30 Personalaufwand

Es wird, angelehnt an die Empfehlungen des Kantons, eine Lohnteuering von 1.5 % generell und 0.5 % individuelle Lohnmassnahmen gewährt. Der definitive Entscheid wird im Kantonsrat im Dezember gefällt. im 2025 tritt voraussichtlich das neue Pensionskassengesetz in Kraft, damit werden die Arbeitgeberbeiträge erhöht.

##### 300 Behörden Kommissionen:

Die Behörden werden gemäss erlassenen Vorgaben entschädigt. Stehen grössere Projekte an, wird der Aufwand jedoch eher grösser. Durch eine leichte Anpassung der Gemeinderatsressorts wurden die Entschädigungen neu überprüft. Es gab Verschiebungen und leichte Anpassungen. Die Entschädigungen sind in einer gemeinderätlichen Verordnung geregelt.

##### 301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals:

Personalaufwand Gemeindeverwaltung: Die Pensen der drei Festangestellten sind konstant. In der Einwohnerkontrolle ist im Sommer 2023 ein Stellwechsel erfolgt. Die letzte Stufe einer 2-stufigen Lohnanpassung für die GS Stelle erfolgt auf 2024. Das Pensum der Schulleitung wird per August 2024 um 5 % erhöht. Wie 2023 steht auch 2024 ein Dienstjubiläum an.

Die Lohnkosten des Bauamtes werden auf die verschiedenen Bereiche aufgeteilt. Die Anstellung ist im Monatslohn mit einem Fixpensum.

**302 Löhne der Lehrpersonen:** Hier ist aktuell das Volksschulgesetz mit diversen Anpassungen zu erwähnen. Die eingeführte Altersentlastung für Lehrpersonen, zusätzliche, entschädigte Lektionen für Klassenlehrpersonen, die Einführung der Tagesstrukturen und der Schulsozialarbeit haben zu insgesamt Fr. 97'500.- höheren Lohnkosten der Lehrpersonen beigetragen.

### 3.3.2.4 Sachaufwand

#### Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>1'196</b>	<b>1'390</b>	<b>1'115</b>	<b>1'179</b>	<b>1'285</b>	<b>1'005</b>
310 - Material und Warenaufwand	76	75	83	83	83	83
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	53	160	86	79	51	41
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	91	81	94	94	94	94
313 - Dienstleistungen und Honorare	382	401	410	375	375	375
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	461	589	358	463	597	327
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	24	15	17	17	17	17
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	12	19	14	14	14	14
317 - Spesenentschädigung	31	30	39	39	39	39
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	26	--	--	--	--	--
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	39	21	15	15	15	15

#### Erläuterungen zum Voranschlag

##### 311 Nicht aktivierbare Anlagen

Das Projekt Halbunterflurbehälter für die Abfallentsorgung wird weiterverfolgt. Die vielen Abklärungen und Verhandlungen um ausstehende Standorte haben zu Verzögerungen geführt.

##### 313 Dienstleistungen und Honorare

Die Revision der Ortsplanung wird weiterhin Kosten des Raumplanungsbüros zur Folge haben. Diese wurden gemäss Abschätzungen des Planers und nach dem aktuellen Stand eingestellt. Insgesamt hofft man mit diesem Projekt endlich auf die Zielgerade einzubiegen,

Der generelle Entwässerungsplan muss etappenweise aktualisiert werden. Dafür sind im Voranschlag Beiträge eingestellt.

Die gesamten Sachversicherungsprämien sind in diesen Konten eingestellt. Diverse Dienstleistungen fallen konstant an. Z.B. externe Rechnungsprüfung und Abfallentsorgung.

Der Informatik Nutzungsaufwand der Gemeindeverwaltung ist mit Fr. 103'700.- gemäss Vorgaben der ARI eingestellt. Die Kosten steigen somit um Fr. 34'000.-. Darin enthalten sind die Kosten für Arbeitsplätze inkl. Software, sowie für Projekte aus der bewilligten Informatikstrategie. Solche Projekte sowie Microsoftlizenzen, umfangreiche Updates und erhöhte Massnahmen zur Cybersicherheit verursachen deutliche Mehrkosten.

### **314 Baulicher Unterhalt**

In diesen Konten wird ein Minimum für allgemeinen Unterhalt und fixe Beträge für Serviceabos eingestellt.

Der gesamte bauliche Unterhalt im Hoch- und Tiefbau beträgt Fr. 358'000.-. Die Differenz zum Voranschlag des Vorjahres beträgt -Fr. 231'100.-. Die grösste Differenz ist mit Fr.°255'800.- im Unterhalt Strassen. Im 2023 wurden Fr. 250'000.- für die Sanierung der Pfandstrasse eingestellt. Auf Strassen inkl. Winterdienst entfallen im Unterhalt total Fr.°103'350.-. Auf den übrigen Tiefbau (Wasser, Abwasser) entfallen Fr.°115'000.-. Dies ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 26'200.- höher. Der Unterhalt der Hochbauten ist mit Fr.°138'300.- auf demselben Niveau wie im 2023.

Für den Winterdienst werden jährlich Fr. 40'000.- eingeplant. Der Unterhaltsbeitrag für Gemeindestrassen ist ohne ausserordentliche Sanierung eingestellt. Für die Pfandstrasse sind für dringliche Ausbesserungen ab dem Katzenbühlrank Beträge vorgesehen. Beim Unterhalt Wanderwege ist man auf einem guten Stand. Generell gilt es ein umfangreiches Wanderwegnetz sowie den Bergweg Schwägalp-Säntis zu unterhalten.

In den Bereichen Wasser, Abwasser, Meteorwasser sind periodische Leitungsspülungen (nach Spülplänen) eingeplant. Der Zyklus wurde wo möglich etwas verlängert.

Wasserzähler und Hydranten müssen periodisch und laufend ausgetauscht werden.

Alpwirtschaft: Verschiedene Unterhaltsarbeiten an den Alpgebäuden stehen an und werden aufgrund der Alprundgänge geplant. Der eingestellte Betrag von Fr. 30'000.- muss dafür aufgeteilt werden.

### **315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen**

Unterhalt Maschinen und Geräte, Serviceleistungen, sowie periodische Überprüfungen in diversen Bereichen wie z.B. Feuerwehr, Kommunalfahrzeuge usw.

## **Erläuterungen zum AFP**

### **314 Baulicher Unterhalt**

Generell wird der bauliche Unterhalt über 5 Jahre geplant und grössere Positionen gilt es entsprechend auf die Jahre aufzuteilen. Durch Unvorhergesehenes, Veränderungen der Dringlichkeiten resp. mit dem Augenmerk auf die finanzielle Situation, können immer wieder Verschiebungen auftreten. Somit muss dies jährlich genau überprüft werden.

Die Schulzimmersanierungen mit je Fr. 35'000.- sind über die weiteren Jahre eingestellt, die Umsetzung wird laufend überprüft. Aktuell muss die Erneuerung der Beleuchtung auf LED in der gesamten Anlage Mitledi mit eingeplant werden.

Bei den Aussenanlagen der Schulanlage Mitledi stehen noch Sanierungen an (Steinmauer bei der 100-m Laufbahn, Tartanplatz und Tartanbahn). Diese Positionen sind zeitlich und finanziell noch in Abklärung, bleiben aber auf der "Sanierungsliste".

Im Schulhaus Lehnen steht eine Dachsanierung an. Diese ist im 2025 mit Fr.°140'000.- und weiteren Fr.°50'000.- in der Investitionsrechnung eingeplant.

Die Sanierung der Pfandstrasse ab dem Katzenbühlrank als Unterhaltsanteil ist mit Fr.°200'000.- zu lasten der Erfolgsrechnung im 2026 eingeplant. Diese hängt von der Umsetzung der Überbauung Katzenbühl und einem allfälligen Projekt im ehemaligen Alters- und Pflegeheim Pfand ab.

Umwelt: Im Bereich Schmutzwasser sollen systematisch Leitungsspülungen durchgeführt werden.

### 3.3.2.5 Transferaufwand

#### Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>36 - Transferaufwand</b>	<b>2'860</b>	<b>3'071</b>	<b>3'049</b>	<b>2'994</b>	<b>2'983</b>	<b>2'950</b>
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1'681	1'819	1'824	1'755	1'736	1'700
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'088	1'209	1'183	1'184	1'184	1'184
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	90	42	42	56	63	67

#### Erläuterungen zum Voranschlag

Viele Positionen im Transferaufwand sind kaum beeinflussbar. Es handelt sich oftmals um gesetzlich oder vertraglich fixierte Kostenanteile. Der gesamte Transferaufwand liegt rund Fr. 21'500 tiefer als im Voranschlag des Vorjahres.

#### 361 Entschädigung an öffentliche Gemeinwesen

Bei den Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände sind dies insbesondere Beiträge aus dem Bereich Bildung:

Der Anteil für die Lernenden an der Oberstufe ist konstant mit Fr. 910'000.-.

Mehr Lernende im Kindergarten nach Stein + Fr. 24'500.-

Die Beträge an Urnäsch und Stein im 1. und 2. Zyklus der Schule sind um Fr.°19'000.- höher.

Die Aufwendungen für die Führung des Sozialamtes und des Grundbuchamtes in Waldstatt weisen Erfahrungswerte resp. Hochrechnungen auf und wurden etwas höher budgetiert (Grundbuchamt Fr. 52'500.-, Sozialamt Fr. 45'000.-). Aktuell wird mit einer Tendenz zur Zunahme der Fälle im Sozialwesen gerechnet. Die Kosten für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mussten erhöht werden. Für die Beratungsstelle für Flüchtlinge und das Asylwesen fallen ebenfalls höhere Kosten im Personalaufwand an.

Für die Ableitung des Meteorwassers in Kantonsstrassen werden Gebühren seitens des Kantons verrechnet (Fr.°10'100.-). Die Abklärungen zur genauen Berechnung sind in Arbeit.

#### 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Der Beitrag an die Wasserkooperation Hinterland bleibt aufgrund des massiven Sanierungsbedarfes mit insgesamt Fr. 66'000.- vorerst erhöht. Der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr ist aufgrund des Verteilschlüssel mit Fr. 66'500.- eingestellt und liegt somit kaum höher als im Vorjahr. Generell werden die Beiträge welche nicht vertraglich gebunden sind überprüft und teilweise gekürzt.

#### 366 Abschreibung Investitionsbeiträge

Die Abschreibungsbeiträge aus den Investitionsbeiträgen an den Kanton für Strassen und an die Durchmesserlinie werden in diesen Konten eingestellt. Es sind keine neuen Anteile dazugekommen.

#### Erläuterungen zum AFP

##### Transferaufwand

Der Transferaufwand soll in den nächsten Jahren eher sinken. Die Prognosen zeigen eine sinkende Anzahl der Lernenden, insbesondere an der Oberstufe auf. Andere markante Veränderungsfaktoren sind aktuell nicht bekannt.

### 3.4 Investitionen

#### 3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>795</b>	<b>430</b>	<b>1'070</b>	<b>434</b>	<b>551</b>	<b>--</b>
50 - Sachanlagen	646	330	785	150	420	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	149	100	285	284	131	--
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>887</b>	<b>--</b>	<b>16</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
60 - Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	735	--	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	153	--	16	--	--	--
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-92</b>	<b>430</b>	<b>1'054</b>	<b>434</b>	<b>551</b>	<b>--</b>

#### 3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

##### 50 Sachanlagen

###### 500 Grundstücke

Der behindertengerechte Umbau der Bushaltestelle Dorf erfordert eine Verschiebung derer. Es sind Fr. 150'000.- dafür eingestellt.

###### 501 Strassen und Verkehrswege

Der Investitionsanteil an die Sanierung der Pfandstrasse mit neuem Einlenker ab der Urnäsherstrasse und neuer Ausweichstelle vor dem Katzenbühlrank musste von 2023 ins 2024 verschoben werden. Der Kostenvoranschlag liegt bei Fr. 200'000.-.

###### 503 Übriger Tiefbau

Für die Erstellung der Abwasserableitung Hundwil-Stein-Teufen bis zum Anschlusspunkt in Haggen sind Fr.°130'000.- eingestellt.

Der Ersatz der beiden ältesten Wasserleitungen sind ebenfalls im 2024 eingeplant.

Wasserleitung Pfand Fr.°130'000.-

Wasserleitung Pfand-Dorf Fr.°175'000.-

##### Hochbauten

###### 56 Eigene Investitionsbeiträge

###### 562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände

Die anteilmässigen Beiträge an den regionalen Umbau der Sanierung der ARA Au, sollen bei Fr.°100'000.- liegen.

###### 565 Private Unternehmungen

Die Anschlüsse der gemeindeeigenen Algebäude an die geplante, neue Wasserversorgung Schwägalp inkl. Stromanschlüsse, musste infolge Einsprachen um ein weiteres Jahr verschoben werden. Die Nettobeiträge von jeweils Fr. 65'000.- sind für 2024 und 2025 vorgesehen. Die geplante Wasserversorgung Schwägalp soll als eigene Kooperation betrieben werden.

###### 567 Private Haushalte

Für Abwasserkanäle im Gebiet Helchen und Buchberg wird mit Gemeindebeiträgen von total Fr.°120'000.- gerechnet.

## Investitionseinnahmen

### 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung Öffentlich Unternehmungen

Der Investitionsbeitrag der Assekuranz AR an die Wasserleitung Pfand ist mit Fr. 16'000.- vorkalkuliert.

#### Aufgaben und Finanzplan Investitionen

Das Projekt Alternative ARA Schmitten (Anschluss mit Stein und Teufen an die ARA Au, St. Gallen) löst bis zur geplanten Inbetriebnahme im 2025/26 etappenweise Beiträge aus. Eine Zwischenlösung mit Ableitung in die ARA Mühltoibel Teufen ist vollzogen. Seitens Umweltschutzgesetz sind Investitionsbeiträge von mind. 30 % festgelegt.

In der Wasserversorgung ist der kontinuierliche Ersatz der in die Jahre gekommener Wasserleitungen vorgesehen.

Der Kanton hat die Planung für die Sanierung der Kantonsstrasse Ramsten-Mühlerank wieder aufgenommen. Der Gemeindeanteil ist im 2025 eingeplant.

### 3.6 Vermögen und Verschuldungen / Erläuterung

#### Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>Nettoschuld I</b>	<b>1'900</b>	<b>2'280</b>	<b>3'215</b>	<b>3'566</b>	<b>4'237</b>	<b>4'068</b>
Fremdkapital	6'502	6'882	7'588	7'946	8'614	8'442
Finanzvermögen	4'602	4'602	4'374	4'380	4'377	4'375
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoschuld II</b>	<b>1'874</b>	<b>2'254</b>	<b>3'188</b>	<b>3'540</b>	<b>4'211</b>	<b>4'041</b>
Verwaltungsvermögen	6'858	7'006	7'839	8'028	8'324	8'059
Darlehen und Beteiligungen	26	26	26	26	26	26
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	4'958	4'726	4'624	4'462	4'087	3'991
<i>davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</i>	<i>2'580</i>	<i>2'474</i>	<i>2'450</i>	<i>2'365</i>	<i>2'054</i>	<i>2'030</i>

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Die Nettoschuld I steigt kontinuierlich an. Dies aufgrund hoher, geplanter Investitionsausgaben.

Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Auch hier nimmt die Verschuldung zu.

### 3.7 Finanzkennzahlen / Erläuterung

#### Kennzahlen erster Priorität

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoverschuldungsquotient	81.51	101.59	136.24	149.79	181.27	172.45
Selbstfinanzierungsgrad	-1'125.66	-3.09	10.81	13.73	-25.90	--
Zinsbelastungsanteil	0.12	0.12	0.49	0.50	0.50	0.50

Bei den Kennzahlen erster Priorität zeigen sich die Auswirkungen der hohen Investitionen im Vorschlags- und in den Planjahren Diese beruhen auf den Investitionsetappen für eine Nachfolgelösung der ARA Schmitten. Im 2021 erfolgte die umfangreichere Sanierung der Gebäudehülle Schulhaus Mitledi. Der Nettoverschuldungsquotient steigt an. Im Jahre 2022 ist dieser tief aufgrund der Übertragung des Gebäudes des ehemaligen Alters- und Pflegeheims Pfand ins Finanzvermögen.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die steigende Verschuldung deutlich auf. Der Zinsbelastungsanteil steigt etwas aufgrund der aktuell eher gestiegenen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt. Dieser ist jedoch zusätzlich abhängig von der Höhe und den Bedingungen der Finanzverbindlichkeiten.

Insgesamt sind die Finanzplanung und eine Ausgabendisziplin gut im Auge zu behalten. Andererseits stehen keine grösseren Projekte in den Folgejahren an und langfristig sollen sich die tieferen Betriebskosten des ARA Anschlusses bezahlt machen. Das Umweltschutzgesetz gibt klare Vorgaben zur Abwasserreinigung vor.

Mit entscheidend ist zusätzlich das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Wie bereits beschrieben sind die Möglichkeiten von Sparpotenzial stark eingeschränkt und schwierig umzusetzen ohne Qualitätseinbussen in Kauf zu nehmen. Die Anforderung der Aufgabenerfüllung ist grösstenteils vorgegeben. Auch grössere Sanierungen von z.B. Strassen müssen über die Erfolgsrechnung verbucht werden, dies führt dann letztendlich zu negativen Ergebnissen.

Im Bereich Sozialwesen oder bei der Umsetzung des Volksschulgesetzes entstehen hohe Kostenfolgen meist über Jahre fortlaufend, ohne dass diese beeinflusst werden können.

#### Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	1'991.73	2'375.10	3'348.59	3'714.95	4'413.91	4'237.13
Selbstfinanzierungsanteil	14.28	-0.21	1.78	0.93	-2.25	2.31
Kapitaldienstanteil	3.62	3.42	3.92	3.83	4.03	4.19
Bruttoverschuldungsanteil	82.99	100.23	110.45	116.43	127.92	124.97
Investitionsanteil	11.18	6.31	14.51	6.41	7.83	--

Einerseits wird die Erhöhung der Verschuldung deutlich aufgezeigt, andererseits sinkt in den nächsten Jahren der Investitionsanteil deutlich.

### 3.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

#### Kreditrechtliche Angaben

#### Verzeichnis der Verpflichtungskredite Voranschlag 2024

Kreditbezeichnung	Beschluss	Bewilligter Kredit	beanspruchter Kredit per 31.08.2023	Restkredit	Mutmasslicher Verbrauch bis Ende 2023	Verbrauch 2024 (Voranschlag)	Verbrauch nach 2024
72 Abwasserbeseitigung INV 00045 Abwasserleitung Stein/Teufen/SG	Abst. 29.11.2020	Fr. 1'550'000	Fr. 707'359	Fr. 100'000	Fr. 165'000	Fr. 230'000	Fr. 447'641

Bei Verpflichtungskrediten handelt es sich um neue nicht gebundene Ausgaben, welche die Finanzkompetenzen des Gemeinderates übersteigen.  
(Art. 17 Finanzhaushaltsgesetz)

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

### 3.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

#### 3.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	2	1
2	Energiekrise / Ukrainekrieg	Gefahr Energiemangellage, Kapazitäten eingeschränkt, stark steigende Strom- und Energiepreise. Ursachen teilweise ausgelöst durch Ukrainekrieg. Gefahr weiterer Rohstoffmangel und Erhöhung der Anzahl Flüchtenden. Generell konnten die Sensibilität und Vorsorgemassnahmen in diesen Themen erhöht werden.	Mittel	2	1

#### 3.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Hoch	2	1
3	Gesetzesanpassungen	Gesetzesanpassung oder neue Vorgaben können immer wieder zusätzliche Aufgaben oder Umverteilungen zur Folge haben. Aktuell müssen im Bereich KibeG und Volksschulgesetz Erfahrungen mit veränderten Aufgaben gesammelt werden.	Mittel	1	1
4	Veränderungen im Sozial- und Gesundheitswesen	Markante Veränderungen können hier zu unerwartet hohen Kostenfolgen führen, welche nicht steuerbar sind, insbesondere KESB verfügte Fälle	Hoch	1	2

#### 3.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
4	Bevölkerungswachstum	Richtplan definiert Baulandreserven, Erhältlichkeit Bauland als grosse Herausforderung. Projekte resp. Überbauungsplan Katzenbühl genehmigt. Überbauungsplan Lehenhalde in Bearbeitung. Verkauf abhängig von Investoren.	Hoch	1	2

## 4 Planung der Hauptaufgaben

### Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-505	-532	-564	-563	-589	-710
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-131	-154	-175	-159	-153	-142
2 - BILDUNG	-2'248	-2'203	-2'523	-2'674	-2'641	-2'460
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-55	-56	-48	-48	-49	-49
4 - GESUNDHEIT	-1'031	-217	-263	-263	-263	-263
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-534	-600	-670	-677	-680	-680
6 - VERKEHR	-79	-375	-106	-71	-276	-77
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-153	-221	-169	-132	-119	-123
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-43	-41	-43	-43	-43	-43
9 - FINANZEN UND STEUERN	4'852	4'293	4'537	4'544	4'501	4'522
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>73</b>	<b>-105</b>	<b>-24</b>	<b>-85</b>	<b>-311</b>	<b>-24</b>

### 4.0 Allgemeine Verwaltung

#### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>623</b>	<b>618</b>	<b>661</b>	<b>657</b>	<b>683</b>	<b>804</b>
30 - Personalaufwand	371	356	370	376	387	393
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	142	160	182	172	187	302
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	3	3	3	3	3
36 - Transferaufwand	106	99	106	106	106	106
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>118</b>	<b>87</b>	<b>96</b>	<b>94</b>	<b>94</b>	<b>94</b>
42 - Entgelte	91	63	70	70	70	70
44 - Finanzertrag	15	15	15	15	15	15
46 - Transferertrag	2	2	2	2	2	2
49 - Interne Verrechnungen	8	7	7	7	7	7
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	2	--	3	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-505</b>	<b>-532</b>	<b>-564</b>	<b>-563</b>	<b>-589</b>	<b>-710</b>

## Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Personalaufwand, Stellenbesetzung aufgrund der verbleibenden Aufgaben, Stellenprozente konstant. Zusatzaufwände für Richtplanung und Überbauungspläne für die Gemeindegeschreiberin.
32	Sach- und übriger Betriebsaufwand Verwaltung ist IT-mässig aktuell, Vorgaben durch ARI und Strategieprojekte.
36	Transferaufwand, Entschädigung an Gemeinden Kosten Führung Grundbuch gemäss Vertrag mit Waldstatt, Bausekretariat in Urnäsch, Sozialamt in Waldstatt, abhängig von Anzahl Geschäften und Fällen. Keine "Spekulationen" für Verkäufe von Bauland. Zusätzlichen Aufwendungen stehen im Gegenkonto auch Einnahmen gegenüber. Kosten Zivilstandsamt, Betreibungsamt und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde kaum beeinflussbar, insbesondere Personalaufstockungen

## Legislativprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislativprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung der Gemeinde Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung, Öffentlichkeit und die Betriebe bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Mittelfristig ist ein sanftes Bevölkerungswachstum anzustreben. Hundwil präsentiert sich als familienfreundlich. Der Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur soll vorausschauend geplant und erledigt werden. Dabei sind stets die finanziellen Möglichkeiten zu überprüfen. Die Verwaltung und die ausgelagerten Ämter erfüllen ihre Aufgaben gemäss Vorgaben.

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
011	Legislative: Abstimmungsbüro, Geschäftsprüfungskommission und externe Rechnungsrevision, Aufgaben gemäss Vorgaben
012	Exekutive: Der Gemeinderat erledigt die anstehenden Geschäfte inkl. Kommunikation fristgerecht unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben. Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen gemäss festgesetzten Vorgaben
021	Finanz- und Steuerverwaltung Finanzkommission und Steuerschätzer
022	Gemeindekanzlei allg. Dienste: Die anstehenden Aufgaben und Ämter werden in hoher Qualität ausgeführt. Extern geführte Aufgaben gemäss Vorgaben aus den Verträgen inkl. Informatik Nutzungsaufwand (ARI)
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften: Entschädigung und Sitzungsgelder der Kommission Hochbau. Unterhalt und Vermietung der Verwaltungsliegenschaften.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>01 - Legislative und Exekutive</b>	<b>-102</b>	<b>-105</b>	<b>-106</b>	<b>-109</b>	<b>-110</b>	<b>-111</b>
011 - Legislative	-23	-25	-24	-24	-24	-24
012 - Exekutive	-79	-80	-82	-85	-86	-87
<b>02 - Allgemeine Dienste</b>	<b>-404</b>	<b>-426</b>	<b>-458</b>	<b>-454</b>	<b>-479</b>	<b>-600</b>
021 - Finanz- und Steuerverwaltung	-1	-1	-1	-1	-1	-1
022 - Übrige allgemeine Dienste	-383	-394	-427	-433	-442	-448
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-20	-31	-30	-20	-35	-151
<b>Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>-505</b>	<b>-532</b>	<b>-564</b>	<b>-563</b>	<b>-589</b>	<b>-710</b>

## Erläuterungen zu den Finanzen und Aufgaben

Aufgabe	Begründung
0110	Legislative / Abstimmungen: Geschäfts- und Finanzprüfung gemäss Vorgaben (Gemeindeordnung, Finanzhaushaltsgesetz) durch Geschäftsprüfungskommission und externe Rechnungsrevision. Keine Anpassungen.
0120	Exekutive: Aufgabenerfüllung gemäss Vorgaben (Gesetze, Reglemente) und Pflichtenhefte, Einhaltung Spesenreglement, Information der Bevölkerung und Öffentlichkeit, Arbeit als Kollegialbehörde, Führung der ressortinternen Kommissionen und Aufarbeitung der laufenden Geschäfte.
0220	Übrige allgemeine Dienste: Gemeindeverwaltung: Aufgaben gemäss Pflichtenhefte, wo möglich interne Stellvertretung, Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und Dienste für Bevölkerung gewähren. Elektronische Geschäftsverwaltung AXIOMA eingeführt und umgesetzt. Guter Austausch mit extern geführten Ämtern (Bauverwaltung, Grundbuch, Sozialamt) und Kontrolle der Verträge. Zusammenarbeit mit Behörden, Kantonale Infos/Anhörungen umsetzen.
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften: Für Unterhalt Gebäude ist aktuell lediglich der wiederkehrende Unterhalt budgetiert. Die Mietzinsen werden jeweils im Sinne einer Auslastung der Vermietung eingestellt.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator
012	Der Gemeinderat erfüllt die Aufgaben gemäss gesetzlichen Vorgaben und den Pflichtenheften. Anstehende Geschäfte werden fristgerecht abgearbeitet und die Bevölkerung entsprechend informiert.	Pendenzenliste Feststellungen GPK
022	Verwaltungsbereich personell ausreichend dotiert zur Erfüllung der Aufgaben	
029	Planung Unterhalt Verwaltungsliegenschaften, mittelfristig Auslastung der Vermietung	

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
0220	Die Rekrutierung von qualifiziertem Fachpersonal insbesondere mit tieferen Teilpensen wird schwieriger.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
022	Arbeitszeitplanung, Überzeit- und Feriensaldis im Auge behalten. Aus- und Weiterbildungen fördern.

## 4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>500</b>	<b>262</b>	<b>275</b>	<b>260</b>	<b>252</b>	<b>242</b>
30 - Personalaufwand	59	52	61	61	61	61
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	307	92	70	67	59	49
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13	13	13	16	16	16
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	23	10	10	10	10	10
36 - Transferaufwand	98	95	121	106	106	106
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>369</b>	<b>108</b>	<b>100</b>	<b>101</b>	<b>99</b>	<b>100</b>
42 - Entgelte	94	93	85	86	84	85
46 - Transferertrag	274	15	15	15	15	15
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-131</b>	<b>-154</b>	<b>-175</b>	<b>-159</b>	<b>-153</b>	<b>-142</b>

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
36	Transferaufwand: Allgemeines Rechtswesen: Die ausgelagerten resp. regionalisierten Ämtern (Zivilstandsamt, Berufsbeistandschaft, Betreibungsamt) geben die nach Gemeinden aufgeteilten Positionen für den Voranschlag bekannt, wobei die Zahlen ausgewiesen und begründet werden.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Feuerwehr: Gerätschaften inkl. Kleidung müssen regelmässig überprüft werden und haben teilweise eine fix vorgegebene Lebensdauer. Durch Abklärungen für eine gemeinsame Anschaffung mit Nachbargemeinden können bessere Preise ausgehandelt werden. Es ist vorgesehen nach Abklärungen die Kleidung ab 2025 zu mieten.

#### Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
150	Feuerwehr, Feuerschutz Die Feuerwehr erfüllt ihre Aufgaben gemäss Vorgaben, gemeindeintern gemäss Feuerschutzreglement zum Schutze und zur Sicherheit der Bevölkerung. Die Angehörigen der Feuerwehr sind entsprechend ausgebildet. Die Feuerschau arbeitet eng mit der Bauverwaltung zusammen. Anschaffungen insbesondere von Fahrzeugen sollen sorgfältig überprüft werden. Generell sind Synergien auch im Anschaffungsprozess mit anderen Gemeinden abzuwägen.
162	Der Gemeindeführungsstab wird in ausserordentlichen Lagen eingesetzt. Die Führungsstabmitglieder sind ausgebildet und nehmen an Übungen teil. Die Arbeitsinstrumente des Führungsstabes sind jederzeit einsatzbereit. Als neues Element ist die "Notstromversorgung" der Gemeindeverwaltung resp. des Führungsstandortes hinzugekommen und wird jährlich getestet.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>14 - Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>-74</b>	<b>-74</b>	<b>-80</b>	<b>-80</b>	<b>-80</b>	<b>-80</b>
140 - Allgemeines Rechtswesen	-74	-74	-80	-80	-80	-80
<b>15 - Feuerwehr</b>	<b>-34</b>	<b>-57</b>	<b>-60</b>	<b>-59</b>	<b>-52</b>	<b>-42</b>
150 - Feuerwehr	-34	-57	-60	-59	-52	-42
<b>16 - Verteidigung</b>	<b>-23</b>	<b>-24</b>	<b>-36</b>	<b>-21</b>	<b>-21</b>	<b>-21</b>
161 - Militärische Verteidigung	-7	-2	-17	-2	-2	-2
162 - Zivile Verteidigung	-16	-22	-19	-19	-19	-19
<b>Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>-131</b>	<b>-154</b>	<b>-175</b>	<b>-159</b>	<b>-153</b>	<b>-142</b>

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator
150	Feuerschutz, Gewährleistung Ausbildung und Ersteinsatz	Organisation überprüft Investitionen und Anschaffungen getätigt Ausbildung und Übungen durchgeführt
162	Bevölkerungsschutz gewährleistet, Unterlagen, Ausbildung aktualisiert	Ausbildung und Führungsstandort aktuell

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
150	Die Feuerwehr Hundwil ist personell gut besetzt und ausreichend ausgebildet. Sie verfügt über die nötigen Einsatzinstrumente.
162	Der Gemeindeführungsstab ist für den Einsatz in ausserordentlichen Lagen gerüstet und funktionstüchtig, sowohl personell wie materiell.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
150	Organisation, Material überprüft und entsprechend budgetiert. Ausbildung und Übungen werden durchgeführt, Notstrom Gemeindeverwaltung mit Aggregat, Laptop, Drucker, Telefon und Polycom Funkgerät auf Bereitschaft und jährlich getestet.
162	Führungsstandort mit Materialien definiert und abrufbar. Ausbildung und Unterlagen aktuell

## 4.2 Bildung

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>2'929</b>	<b>3'208</b>	<b>3'280</b>	<b>3'426</b>	<b>3'393</b>	<b>3'202</b>
30 - Personalaufwand	1'248	1'339	1'481	1'510	1'559	1'589
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	184	232	258	438	373	188
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	52	52	52	43	44	44
36 - Transferaufwand	1'445	1'584	1'488	1'433	1'415	1'378
39 - Interne Verrechnungen	--	3	3	3	3	3
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>680</b>	<b>1'005</b>	<b>757</b>	<b>752</b>	<b>752</b>	<b>742</b>
42 - Entgelte	2	4	6	6	6	6
44 - Finanzertrag	31	28	43	43	43	43
46 - Transferertrag	646	721	706	701	701	691
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	250	--	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	1	1	1	1	1	1
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	1	1	1	1	1	1
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2'248</b>	<b>-2'203</b>	<b>-2'523</b>	<b>-2'674</b>	<b>-2'641</b>	<b>-2'460</b>

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Personalaufwand: Umsetzung Volksschulgesetz, Altersentlastung, zusätzliche Abgeltung Klassenlehrperson, Einführung schulergänzende Tagesstrukturen
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die etappenweise Sanierung der Schulzimmer wird weiter fortgesetzt, dringlich ist der Ersatz der alten Beleuchtungen. Die Sanierung Tartanplatz und 100 m Bahn mit Steinmauer Mitledi sind im Finanzplan eingestellt. Im Schulhaus Lehnen ist die Dachsanierung und ebenfalls die Steinmauer strassenseits eingeplant.
36	Transferaufwand: Die Kostenbeiträge an die Oberstufe Urnäsch und Stein fallen hier ins Gewicht. In der Oberstufe Stein ist die Anzahl Lernender aktuell konstant nimmt jedoch über die nächsten Jahre ab. Die Kosten an die Sonderschulen haben sich pro Lernende/r mit dem neuen Volksschulgesetz halbiert.
46	Transferertrag: Pro Lernde/r wird ein Schulkostenbeitrag seitens des Kantons von aktuell CHF 2'167.-

## Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	--	--	--	50	--	--

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	Die Dämmung des Daches im Schulhaus Lehnen ist im Fipla 2025 vorgesehen.

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Gemeinderat, Schulkommission und Schulleitung Führung einer qualitativ, hochwertigen Schule mit optimalen Rahmenbedingungen, Vorbereitungen für den Übertritt an die Oberstufe und anschliessend für Anschlusslösungen ins Berufsleben oder weiterführende Schulen. Kindergarten und Primarschule werden in Hundwil geführt. Die Schulliegenschaften werden gemäss Finanzplanung kontinuierlich unterhalten und dabei an heutige Vorgaben angepasst

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211/212	Konsequente Umsetzung des Schulprogrammes (4-jährig) mit Umsetzung von Punkten aus der externen Evaluation. Umsetzung Lehrplan 21 und Volksschulgesetz. Führung einer qualitativ, hochwertigen Schule mit abwechslungsreichem Unterricht.
213	Zusammenarbeiten mit der Oberstufe Urnäsch und Stein gemäss Verträgen
217	Planung und Umsetzung des Unterhaltes der Schulliegenschaften

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>21 - Obligatorische Schule</b>	<b>-2'125</b>	<b>-2'035</b>	<b>-2'462</b>	<b>-2'612</b>	<b>-2'579</b>	<b>-2'398</b>
211 - Eingangsstufe	-174	-178	-524	-535	-551	-562
212 - Primarstufe	-735	-805	-605	-619	-644	-658
213 - Oberstufe	-785	-811	-807	-757	-739	-713
214 - Musikschulen	-51	-55	-55	-55	-55	-55
217 - Schulliegenschaften	-248	-20	-283	-457	-398	-216
218 - Tagesbetreuung	-1	-16	-24	-24	-24	-25
219 - Übrige obligatorische Schule	-131	-150	-163	-165	-169	-170
<b>22 - Sonderschulen</b>	<b>-123</b>	<b>-168</b>	<b>-62</b>	<b>-62</b>	<b>-62</b>	<b>-62</b>
220 - Sonderschulen	-123	-168	-62	-62	-62	-62
<b>Summe: 2 - BILDUNG</b>	<b>-2'248</b>	<b>-2'203</b>	<b>-2'523</b>	<b>-2'674</b>	<b>-2'641</b>	<b>-2'460</b>

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
213	Insbesondere die Kosten für die Oberstufe welche extern geführt wird, sind stark abhängig von der Anzahl Lernender. Da die Kosten pro Lernende/r berechnet werden, sind hier Veränderungen der Schülerzahlen gut sichtbar. Die Umsetzung der schulergänzenden Tagesstrukturen weisen noch keine Erfahrungswerte aus.
217	Schulliegenschaften weisen Sanierungs- sowie Abschreibungskosten auf.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator
211	Alle orientieren sich an den gesetzten Qualitätskriterien zur optimalen Führung einer Schule mit gutem Bildungsangebot. Lernende werden im Anschluss an die Primarstufe leistungsgerecht beschult. Umsetzung Volksschulgesetz	Feedback
213	Angemessene Anschlusslösungen nach der Oberstufe werden stets angestrebt	Hohe Quote der Lernenden mit direkter Anschlusslösung nach der 3. Oberstufe
219	Die Schule zeichnet sich durch gute, zeitgemässe Arbeitsbedingungen aus	Fluktuationsrate tief

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
213	Verträge mit Urnäsch und Stein beibehalten
211/212 213	Organisation in weitläufiger Gemeinde und Erfüllung Vorgaben als Herausforderung
212	Schulraum optimal nutzen

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
211/212	laufende Überprüfung der Klassengrössen und Lehrpensen
217	kontinuierliche Renovation der Schulräume (z.B. Mitledi 1 Zimmer pro Jahr)
489	Die im 2019 getätigten ausserordentlichen Abschreibungen auf der Schulanlage Mitledi müssen wieder aufgelöst werden. Vorgesehen ist dies im Jahr 2026 mit der Sanierung der Pfandstrasse mit hohem Kostenanteil in der Erfolgsrechnung.

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
211/212	Anzahl Lernende 1. und 2. Zyklus	101	111	102	90	88	87
213	Anzahl Lernende Oberstufe, 3. Zyklus	47	48	48	46	45	45
211/212	1./2. + 3./4. KI Saien und KG + PS Stein (- 4. KI), Beschulung "auswärts"	20	21	21	20	18	15

## 4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>60</b>	<b>61</b>	<b>53</b>	<b>54</b>	<b>54</b>	<b>54</b>
30 - Personalaufwand	15	20	16	17	17	17
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	15	30	25	25	25	25
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1	1	1	1	1	1
36 - Transferaufwand	29	10	10	10	10	10
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
42 - Entgelte	5	5	5	5	5	5
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-55</b>	<b>-56</b>	<b>-48</b>	<b>-48</b>	<b>-49</b>	<b>-49</b>

### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Personalaufwand im Bereich Wanderwege durch den Leiter Bauamt.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Unterhalt und Serviceabos am Kirchengebäude. Unterhalt Wanderwege, muss stets überprüft werden oftmals auch ungeplant bei z.B. Unwettern. Langes Wanderwegnetz und Bergweg Schwägälp-Säntis ergeben immer wieder Unterhaltsarbeiten.
36	Transferaufwand: Es sind insbesondere Beiträge zur Förderung von Kultur und Sport, sowie Beiträge an gemeindeinterne Vereine enthalten. Hierbei handelt es sich um bewilligte, jährliche Fixbeträge, resp. Beiträge aus der Behandlung von Gesuchen im Gemeinderat zu Gebäuden unter Denkmalpflege und Heimatschutz. Beiträge je nach eingereichten Gesuchen (Gemeinde muss immer ihren Anteil leisten). Oftmals sind bei der Budgetierung noch keine Gesuche bekannt! Die Beiträge werden üblicherweise dem zugewiesenen Fonds entnommen

### Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
	Allgemein: Beiträge aus Beschlüssen des Gemeinderates zur Förderung von Kultur, Freizeit und Sport. Prioritär sind Beiträge an Vereine im Dorf resp. an jene Angebote welche mit hoher Wahrscheinlichkeit auch von Hundwiler Einwohnenden genutzt werden. Die Beiträge wurden im 2022 sorgfältig auf Sparpotenzial überprüft
342	Unterhalt Wanderwege: Kontinuierlich prüfen und ausführen, Naturereignisse bringen jedoch oft unvorhergesehene Kosten und Unterhalt. Die Wanderwege sind für Hundwil eine besondere Herausforderung, da im grossflächigen Gebiet sowohl Wander- wie auch Bergwege in hoher Anzahl und Länge zu unterhalten sind.
350	Unterhalt Kirchengebäude reformierte Kirche im Dorf und Anteil an Unterhalt katholische Kirche Zürchersmühle. Verteiler gemäss Vereinbarungen.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>31 - Kulturerbe</b>	<b>-20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-20	0	0	0	0	0
<b>32 - Übrige Kultur</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>
322 - Konzert und Theater	-1	-1	-1	-1	-1	-1
329 - Übrige Kultur	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<b>33 - Medien</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>
332 - Massenmedien	-3	-3	-3	-3	-3	-3
<b>34 - Sport und Freizeit</b>	<b>-22</b>	<b>-38</b>	<b>-29</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>
341 - Sport	-2	-2	-2	-2	-2	-2
342 - Freizeit	-20	-36	-27	-28	-28	-28
<b>35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten</b>	<b>-9</b>	<b>-13</b>	<b>-13</b>	<b>-14</b>	<b>-14</b>	<b>-14</b>
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-9	-13	-13	-14	-14	-14
<b>Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>-55</b>	<b>-56</b>	<b>-48</b>	<b>-48</b>	<b>-49</b>	<b>-49</b>

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
342	Der Unterhalt Wanderwege ist auf einem guten Stand. Das grosse Wanderwegnetz stellt eine besondere Herausforderung dar. Unvorhergesehenes kann immer wieder eintreten.
350	An der Kirche, am Geläute und der Turmuhr stehen immer wieder Unterhaltsarbeiten resp. Reparaturen an, welche durch Fachspezialisten erledigt werden müssen. Aktuell ist eine Optimierung des Geläutes vorgesehen.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator
322	Musikalisches Angebot fördern	Chöre
329 /341	Breites kulturelles und sportliches Angebot sowie Vereinsleben fördern	Beitrag/Förderung kultureller und sportlicher Anlässe / Beiträge an Vereine
342	Das Wander- und Bergwegnetz ist attraktiv und in gutem, sicheren Zustand	Begehung, Zusammenarbeit mit Verkehrsverein, VAW und Wegmacher, Rückmeldungen

### Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
342	Die Wanderwege sollen in gutem Zustand mit entsprechender Begehbarkeit gehalten und kontinuierlich überprüft werden. Die Sensibilisierung nach Steinschlägen / Murgängen am Bergweg Schwägalp-Säntis hat in den letzten Jahren zugenommen.

### Massnahmen

### Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung
329	Unterstützte kulturelle und sportlich tätige Ortsvereine
342	Positive Rückmeldungen Wandernde

## 4.4 Gesundheit

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>680</b>	<b>217</b>	<b>263</b>	<b>263</b>	<b>263</b>	<b>263</b>
30 - Personalaufwand	364	1	1	1	1	1
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	34	1	1	1	1	1
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	258	215	261	261	261	261
39 - Interne Verrechnungen	4	--	--	--	--	--
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>-351</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
42 - Entgelte	196	--	--	--	--	--
43 - Verschiedene Erträge	11	--	--	--	--	--
44 - Finanzertrag	1	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	0	0	0	0	0	0
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-559	--	--	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1'031</b>	<b>-217</b>	<b>-263</b>	<b>-263</b>	<b>-263</b>	<b>-263</b>

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
36	<p>Pflegefinanzierung: Aufgrund aktueller Zahlen wird der eingestellte Betrag hochgerechnet. Es muss eine deutliche Teuerung und die Umsetzung der Pflegeinitiative berücksichtigt werden.</p> <p>Ambulante Krankenpflege, Spitex: Die Budgetvorgabe der Spitex Appenzellerland ist tendenziell steigend, letztendlich jedoch ebenfalls stark abhängig von der Anzahl Fälle.</p>

#### Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
412	Sicherstellung Übernahme der Pflegerestkosten (Pflegefinanzierung) bei Aufenthalt in einer anderen Gemeinde im Kanton oder in einem anderen Kanton.
421	Beiträge an Spitex ( Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck)

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>41 - Spitaler, Kranken- und Pflegeheime</b>	<b>-999</b>	<b>-185</b>	<b>-216</b>	<b>-216</b>	<b>-216</b>	<b>-216</b>
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-999	-185	-216	-216	-216	-216
<b>42 - Ambulante Krankenpflege</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>	<b>-45</b>	<b>-45</b>	<b>-45</b>	<b>-45</b>
421 - Ambulante Krankenpflege	-30	-30	-45	-45	-45	-45
<b>43 - Gesundheitspravention</b>	<b>-1</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>
433 - Schulgesundheitsdienst	-1	-2	-2	-2	-2	-2
<b>Summe: 4 - GESUNDHEIT</b>	<b>-1'031</b>	<b>-217</b>	<b>-263</b>	<b>-263</b>	<b>-263</b>	<b>-263</b>

## Erlauterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begrundung
412	Die Tarife der Pflegefinanzierung: sind vorgegeben. Tendenziell ist der Verbleib in einer Einrichtung kurzer jedoch oftmals in hoheren Pflegestufen. Aufgrund hoherer Lebenserwartung werden diese Kosten grundsatzlich zunehmen. Es ist schwer abzuschatzen, wie viele Personen Leistungen von Alters- und Pflegeheimen in Anspruch nehmen werden.
422	Die Kosten an die zustandige Spitex Appenzellerland werden aufgrund aktueller Fallzahlen berechnet und jeweils gemeldet. Als Mitgliedsgemeinde gilt es auf eine gute Kostenkontrolle zu achten und die Jahresrechnung und den Voranschlag der Spitex Appenzellerland jeweils zu beachten. Generell sind auch Leistungen an andere anerkannte Organisationen fur die Pflege zu Hause anteilmassig zu ubernehmen. Aufgrund der hoheren Lebenserwartung wird die ambulante Krankenpflege zunehmen und kostenintensiver werden. Es ist ein Bedurfnis der Menschen so lange wie moglich in den eigenen vier Wanden zu bleiben.

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschatzung
412	Im Kanton AR, sind genugend Pflegeplatze vorhanden. Die Zuweisung ist gewahrleistet.

## 4.5 Soziale Sicherheit

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>563</b>	<b>632</b>	<b>706</b>	<b>706</b>	<b>706</b>	<b>706</b>
30 - Personalaufwand	4	5	4	4	4	4
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	1	1	1	1
36 - Transferaufwand	559	627	702	702	702	702
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>29</b>	<b>32</b>	<b>36</b>	<b>29</b>	<b>26</b>	<b>26</b>
46 - Transferertrag	29	31	35	28	25	25
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	--	1	1	1	1	1
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-534</b>	<b>-600</b>	<b>-670</b>	<b>-677</b>	<b>-680</b>	<b>-680</b>

### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
36	Die Ergänzungsleistungen AHV und IV werden als Vorgaben vom Kanton im aktuellen Voranschlag übernommen.
36	Die Mütter- und Väterberatung wird als Leistung bei Pro Juventute eingekauft. Der Betrag wird pauschal aufgrund der Geburtenzahlen verrechnet. Die Pauschale wurde auf 2024 erhöht.
36	Asylwesen: Das Asylwesen wird regional geführt. Ziel soll eine möglichst ausgeglichene Rechnung sein. Aktuell sind die Aussichten der Anzahl Asylsuchenden steigend. Die grundlegenden Aufgaben müssen erfüllt werden und ein Anteil an Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil an die Beratungsstelle für Flüchtlinge ist eher steigend. Dies aufgrund von Personalaufstockungen. Die Finanzierung Asylwesen wird seitens Kanton in Rechnung gestellt. Den Integrationsmassnahmen mit z.B. Deutschkursen werden nach wie vor erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Dies um möglichst Sozialhilfe zu vermeiden. Der Beitrag an des kant. Asylzentrum ist ebenfalls enthalten.
36	Aus der wirtschaftlichen Hilfe fallen aus KESB verfügbaren Fällen hohe Beiträge wohl längerfristig an. Auf verfügbare Massnahmen dieser Art bleibt die Gemeinde ohne Einfluss.
36	Das Sozialamt wird in Waldstatt geführt, somit fallen die Kosten im Bereich Transferaufwand an. Aktuell sind die Gesuche steigend.

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
572	Professionelle Bearbeitung und Unterstützung der Fälle. Menschen in Notlagen soll mit effizient genutzten Mitteln das Existenzminimum gesichert werden. Immer mit dem obersten Ziel ihr Leben wieder selbständig zu führen und die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben zu unterstützen.
573	Die mögliche Integration der Flüchtlinge unterstützen und mit höchster Priorität deren Deutschkenntnisse fördern. Durch die regional geführte Stelle Synergien nutzen.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>52 - Invalidität</b>	<b>-68</b>	<b>-72</b>	<b>-71</b>	<b>-71</b>	<b>-71</b>	<b>-71</b>
522 - Ergänzungsleistungen IV	-67	-71	-71	-71	-71	-71
523 - Invalidenheime	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<b>53 - Alter und Hinterlassene</b>	<b>-108</b>	<b>-111</b>	<b>-114</b>	<b>-114</b>	<b>-114</b>	<b>-114</b>
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-107	-110	-110	-110	-110	-110
535 - Leistungen an Alter	-1	-1	-4	-4	-4	-4
<b>54 - Familie und Jugend</b>	<b>-18</b>	<b>-23</b>	<b>-25</b>	<b>-32</b>	<b>-35</b>	<b>-35</b>
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-11	-12	-12	-12	-12	-12
544 - Jugendschutz	-2	-2	-2	-2	-2	-2
545 - Leistungen an Familien	-5	-10	-12	-18	-21	-21
<b>57 - Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>-340</b>	<b>-394</b>	<b>-459</b>	<b>-460</b>	<b>-460</b>	<b>-460</b>
572 - Wirtschaftliche Hilfe	-209	-230	-307	-307	-307	-307
573 - Asylwesen	-84	-119	-103	-103	-103	-103
579 - Übrige Fürsorge	-48	-45	-50	-50	-50	-50
<b>Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>-534</b>	<b>-600</b>	<b>-670</b>	<b>-677</b>	<b>-680</b>	<b>-680</b>

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
572	KESB verfügte Fälle ergeben aktuell jährlich wiederkehrende Kosten in grösserem Umfang. Sie dienen dem Kindeswohl, müssen jedoch immer wieder neu beurteilt und überprüft werden. Tendenziell ist die Gesuchanzahl steigend.
573	Das Asylwesen ist nach wie vor vom Ukrainekrieg abhängig und ungewiss. Der Stellenwechsel bei der Asylbetreuung konnte umgesetzt werden und die Einarbeitung ist erfolgt.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator
545	Mütter-Väterberatung wird genutzt in der Gemeinde	Rückmeldungen
572	Wiedereingliederung ins Erwerbsleben, Ablösung in 1. Arbeitsmarkt	Aufnahme Erwerbstätigkeit / Erhöhung Erwerbseinkommen
573	Integration von Flüchtlingen, Sprachförderung	möglichst gute Integrationsmassnahmen im Verbund

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
573	Asylsituation sehr ungewiss aufgrund politischer Weltlage.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
57	Sozialhilfe und Asylwesen: Informative Treffen und Sitzungen mit den verschiedenen, externen Stellen, teilweise Absprachen mit anderen beteiligten Gemeinden. Viele Positionen welche kaum direkt beeinflussbar sind, trotzdem sollen Kostenanstiege nachvollziehbar und begründet sein.

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung
572	Optimale Betreuung und Beratung der Sozialhilfefälle, Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit als oberstes Ziel
573	Betreuung und mögliche Integration von Asylsuchenden

## 4.6 Verkehr

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>317</b>	<b>610</b>	<b>343</b>	<b>308</b>	<b>513</b>	<b>314</b>
30 - Personalaufwand	37	47	44	45	47	48
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	70	400	135	87	287	87
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21	25	25	31	31	31
36 - Transferaufwand	189	138	138	145	148	148
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>239</b>	<b>235</b>	<b>237</b>	<b>237</b>	<b>237</b>	<b>237</b>
42 - Entgelte	4	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	234	235	237	237	237	237
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-79</b>	<b>-375</b>	<b>-106</b>	<b>-71</b>	<b>-276</b>	<b>-77</b>

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Der Personalaufwand betrifft insbesondere das Bauamt. Das Pensum wurde aufgrund von Erfahrungswerten angepasst.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand Unterhalt Gemeindestrassen generell: Fr. 100'000.-, davon Winterdienst Fr. 30'000 - 40'000.-. Die geplante Sanierung der Pfandstrasse konnte im 2023 nicht umgesetzt werden. Der Anteil um baulichen Unterhalt (Katzenbühlrank bis Pfand) wurde auf 2026 verschoben.
33	Abschreibungen: Diese sind ab 2019 angestiegen, aufgrund der Sanierung der Buchbergstrasse und werden nach der Sanierung der Pfandstrasse im 2025 erneut ansteigen.
36	Transferaufwand: Insbesondere Planungsarbeiten.
46	Transferertrag: Der Anteil an Kantonserträgen aus Strassenverkehrssteuern und LSVA.

## Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	85	200	350	119	--	--

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
INV	Im Voranschlag 2024 wurde die verschobene Sanierung der Pfandstrasse aus dem 2023 erneut eingestellt. Der Teil mit dem neuen Einlenker ab der Urnäserstrasse und der neuen Ausweichstelle Katzenbühl wurde mit Fr. 200'000.- in der Investitionsrechnung budgetiert. Für den Umbau von Postautohaltestellen gemäss Behindertenintegrationsgesetz wurden Fr. 150'000.- eingesetzt.

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	Die Gemeindestrassen werden fachgerecht unterhalten, Instandstellungen geplant und ausgeführt. Grössere Sanierungen werden etappenweise, vorausschauend geplant. Der Winterdienst mit Schneeräumung funktioniert einwandfrei und innert der vorgegeben Zeit.
615	Parkplätze, Strassenbeleuchtungen und Fussgängerstreifen sind ebenfalls stets zu kontrollieren und erfüllen die Vorgaben.
622	Regionalverkehr: Die Benützung des Regionalverkehrs soll attraktiv im Rahmen der Möglichkeiten sein.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>61 - Strassenverkehr</b>	<b>-7</b>	<b>-302</b>	<b>-32</b>	<b>3</b>	<b>-202</b>	<b>-3</b>
612 - Hauptstrassen nach Bundesrecht	-3	-3	-3	-4	-4	-4
613 - Übrige Kantonsstrassen	-80	-32	-32	-37	-40	-40
615 - Gemeindestrassen	110	-237	32	74	-128	71
618 - Privatstrassen	-34	-30	-30	-30	-30	-30
<b>62 - Öffentlicher Verkehr</b>	<b>-71</b>	<b>-73</b>	<b>-73</b>	<b>-74</b>	<b>-74</b>	<b>-74</b>
622 - Regionalverkehr	-71	-73	-73	-74	-74	-74
<b>Summe: 6 - VERKEHR</b>	<b>-79</b>	<b>-375</b>	<b>-106</b>	<b>-71</b>	<b>-276</b>	<b>-77</b>

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
615	Pfandstrasse: Anteil in der Investitionsrechnung im 2024, Anteil Katzenbühlrank bis Pfand im 2026. Ramstenstrasse und Tobelstrasse weisen ebenfalls noch Teilsanierungsbedarf auf. An der Sanierung der Kantonsstrasse/Urnäserstrasse steht noch das Teilstück ab Einlenker Ramstenstrasse - Mühlerank mit einem Investitionsbeitrag von Fr. 119'000.- voraussichtlich im 2025 an.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator
615	Saubere kommunale Verkehrsflächen	Rückmeldungen, die eine Massnahme auslösen
615	Die Strassen sind zeitnah vom Schnee befreit und bei Bedarf gesalzen	Beginn des Schneefalls, frühmorgens, Kontrollen
616	langfristige Investitions- und Unterhaltsplanung	Finanzplanung

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
615	Die Pfandstrasse ist sanierungsbedürftig und ist eine noch ausstehende grössere Sanierung. Es besteht eine Abhängigkeit mit dem Bauprojekt Katzenbühl und ein Projekt des ehemaligen Alters- und Pflegeheims Pfand. Die letzte Etappe der Urnäserstrasse ist noch offen und wurde seitens kantonaler Stelle auf 2026 terminiert.
615	Die Strassenräume sind regelmässig zu kontrollieren und anfallende Arbeiten zu erledigen.

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
61	Unterhaltsplanungen und Einbezug der Raumplanung im Bereich Strassen allgemein.
61	Dem Langsamverkehr muss zunehmend höhere Beachtung geschenkt werden. Gemäss Veloweggesetz entfällt diese Aufgabe inkl. der Flächen entlang der Nationalstrasse N25 auf das ASTRA, was eine Entlastung für die Gemeinde ergibt.
622	Der öffentliche Verkehr mit Haltestellen werden überprüft. Die Anpassung der Haltestellen nach Prioritäten an das BehiG ist in Umsetzung

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung
615	Unterhalt Verkehrsflächen inkl. Winterdienst und Beleuchtung. Strassenbauprogramm des Kantons beachten. Mit dem ASTRA im ständigen Austausch bleiben.

## 4.7 Umweltschutz und Raumordnung

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>642</b>	<b>805</b>	<b>712</b>	<b>641</b>	<b>610</b>	<b>621</b>
30 - Personalaufwand	58	46	55	57	58	58
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	400	426	393	338	302	302
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	36	57	67	45	46	53
36 - Transferaufwand	143	271	191	197	200	203
39 - Interne Verrechnungen	5	5	5	5	5	5
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>489</b>	<b>584</b>	<b>542</b>	<b>509</b>	<b>491</b>	<b>498</b>
42 - Entgelte	591	438	433	433	433	433
43 - Verschiedene Erträge	8	1	9	1	1	1
46 - Transferertrag	4	25	17	6	2	2
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-114	120	84	70	56	63
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-153</b>	<b>-221</b>	<b>-169</b>	<b>-132</b>	<b>-119</b>	<b>-123</b>

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31	<p>Sach- und übriger Betriebsaufwand: Dieser wird im Bereich Wasser als üblicher Unterhalt mit Unterhalt Quelfassungen, Leitungen und Hydranten budgetiert.</p> <p>Bei der Pumpstation der Wasserversorgung Hundwil-Stein fällt ein beträchtlicher Stromverbrauch und Kosten für das Serviceabo an. Für den Anschluss des Notstromaggregates sind noch Anpassungen am Reservoir Stuhn und am Pumpwerk Mühle notwendig.</p> <p>Der Hydrantenersatz erfolgt gestaffelt und gut geplant. Die vorgegeben Aktualisierung des GEP (genereller Entwässerungsplan) ist noch in Arbeit.</p> <p>Unterhaltskosten fallen in allen Bereichen des Umweltschutzes an. Die Umstellung auf Halbhunterflurcontainer im Bereich Abfallwirtschaft ist etappenweise geplant und ist seit 2021 in Umsetzung.</p> <p>Die Ortsplanungsrevision wird weiterhin fortgesetzt. Es fallen externe Honorarkosten an das Raumplanungsbüro an. Insgesamt ein sehr kostenintensives Projekt.</p>
36	<p>Transferaufwand: Der anteilmässige Betrag an die Wasserkooperation Hinterland bleibt nach wie vor erhöht. Ein erhöhter Sanierungsbedarf ist ausgewiesen.</p> <p>Die Entschädigungen für externe Dienste zur Betreuung der gemeindeeigenen Abwasserreinigungsanlagen, sowie Betriebskostenanteile an externe ARA's sind ebenfalls hier enthalten. Wie sich diese mit dem Anschluss an die ARA Au, St.Gallen entwickeln werden Erfahrungswerte aufzeigen.</p>
42	<p>Entgelte: Für Wasserverkäufe ergeben sich Erträge aus der Wasserversorgung der Gemeinde (Fr. 122'000) und der Wasserversorgung Stein-Hundwil.</p> <p>Die Wassererträge aus der Wasserversorgung Hundwil-Stein sind nach wie vor im Verhältnis der Investitionen eher tief. Dies Rechnung muss jedoch im Gesamtkontext mit der Wasserversorgung Hinterland betrachtet werden.</p>
901	<p>Abschluss Erfolgsrechnung (Spezialfinanzierungen)</p> <p>Die Defizitdeckung des Abwasser muss für Hundwil über die Erfolgsrechnung (Steuergelder) erfolgen. Im 2024 soll diese Fr. 48'150.- betragen.</p>

## Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	557	165	639	200	551	--

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	Wasserversorgung: Als älteste Wasserleitung wurde die Erneuerung der Wasserleitung Pfand-Dorf mit Fr. 175'000.- im VA 2024 eingeplant. Zusätzlich die Wasserleitung Pfand, welche in der Umsetzung in Abhängigkeit mit einem Projekt der Liegenschaft des ehemaligen Alters- und Pflegeheims Pfand steht. In den Folgejahren sind weitere ältere Wasserleitungen zur Erneuerung vorgesehen. Diese müssen nach Dringlichkeit noch besser aufgeteilt werden. Wichtig ist ein kontinuierlicher Ersatz der in die Jahre gekommener Leitungen.
720	Im Gemeindegebiet Helchen und Buchberg sind noch Abwasserkanäle zu erstellen. Der Gemeindebeitrag ist mit Fr. 120'000.- vorgesehen
720	Der Anschluss der Abwässer der ARA Schmitten an die ARA Au, St. Gallen, ist weiter fortgeschritten. Es fallen Kosten an die Anlagenerweiterung und den Leitungsbau im Bereich der ARA Au sowie der Anschlussleitung Rämsen, Stein, an. Für 2024 sind Fr. 230'000 eingestellt. Hier werden bis 2025/26 weitere Kosten anfallen. Der Betrieb soll sich jedoch letztendlich als effizient und zukunftsweisend auszahlen. Aktuell wird das Abwasser der ehemaligen ARA Schmitten als Übergangslösung gemeinsam mit Stein in die ARA Mühltofel, Teufen, eingeleitet.

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
710	Versorgungssicherheit mit guter Trinkwasserqualität. Wasserversorgung Hundwil-Stein längerfristig mit guter Auslastung.
720	Zukunftsweisende Lösung für Abwasseraufbereitung.
730	Abfallwirtschaft: Umstellung auf Halbhunterflurcontainer
771	Friedhof und Bestattung: Unterhalt der Anlagen
790	Raumordnung: Der kommunale Richtplan ist rechtskräftig revidiert. Der Zonenplan, das Baureglement und der Richtplan Fuss- und Wanderwege sind im Endspurt.

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>72 - Abwasserbeseitigung</b>	0	-116	-48	-35	-22	-26
720 - Abwasserbeseitigung	0	-116	-48	-35	-22	-26
<b>73 - Abfallwirtschaft</b>	0	0	0	0	0	0
730 - Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0
<b>74 - Verbauungen</b>	-1	--	--	--	--	--
741 - Gewässerverbauungen	-1	--	--	--	--	--
<b>77 - Übriger Umweltschutz</b>	-46	-35	-45	-45	-46	-46
771 - Friedhof und Bestattung	-23	-20	-25	-25	-26	-26
779 - Übriger Umweltschutz	-23	-15	-20	-20	-20	-20
<b>79 - Raumordnung</b>	-105	-70	-76	-51	-51	-51
790 - Raumordnung	-105	-70	-76	-51	-51	-51
<b>Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>-153</b>	<b>-221</b>	<b>-169</b>	<b>-132</b>	<b>-119</b>	<b>-123</b>

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
710	Die Wasserversorgung wird als Spezialfinanzierung geführt. VA 2024: Wasserversorgung Gemeinde, Entnahme aus der Spezialfinanzierung, einem leichten Aufwandüberschuss Wasserversorgung Hundwil-Stein: Wasserverkäufe laufen indirekt über die Wasserversorgung Hinterland. Das Pumpwerk weist einen eher Betriebsaufwand aus.
720	Zukunftsweisende Lösung für Ersatz Abwasseranlage Schmitten mit dem Projekt Anschluss ARA Au St. Gallen umsetzen, etappenweise bis 2025.
730	Konzept mit Umsetzung Halbunterflurcontainer, die Standortsuche weist sich teilweise als Herausforderung aus. Die Abfallwirtschaft wird ebenfalls als Spezialfinanzierung geführt im VA 2024 ist eine Entnahme der Spezialfinanzierung von Fr. 19'300.- vorgesehen, dies auch aufgrund der Anschaffung der Halbunterflurbehälter. Nach der Umsetzung müssen die Gebühren aus Erfahrungswerten evaluiert werden.
771	Kein ausserordentlicher Unterhalt am Friedhofgebäude und Friedhof geplant.
790	Raumordnung: Die Revision der Ortsplanung ergibt Kosten für das externe Raumplanungsbüro auch im 2024.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator
710	Wasserversorgung mit einwandfreier Qualität sichergestellt	Probennahme Bedarfsabklärungen
720	Abwasseranschlüsse optimiert und sichergestellt	Planung und Ausführung
730	Koordinierte Umsetzung Konzept Halbunterflurbehälter Abfallbewirtschaftung	
790	Erhöhung der Standortqualität	Bautätigkeit

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
720	Anschluss ARA Au St.Gallen als zukunftsorientierte Lösung in der Umsetzung. Mitwirkung in zuständigen Gremien.
710/720	Reglemente und Gebührentarife überprüfen

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
720	Bauprojekt Anschluss an die ARA Au, St.Gallen, gemeinsam mit Stein und Teufen. Überprüfung andere ARA Betriebe
730	Abfallwirtschaft, Umsetzung Konzept Halbunterflurbehälter
790	Umsetzung Ortsplanungsrevision

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung
730	Halbunterflurcontainerkonzept für ganze Gemeinde umgesetzt
771	Bestattungswesen optimal funktionierend und reglementiert
790	Teilzonen- und Sondernutzungspläne; Zonenplan, Baureglement, zugehörige Richtlinien

## 4.8 Volkswirtschaft

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>103</b>	<b>108</b>	<b>110</b>	<b>113</b>	<b>114</b>	<b>115</b>
30 - Personalaufwand	10	8	10	10	10	10
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	43	50	50	50	50	50
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18	18	18	19	19	19
36 - Transferaufwand	32	33	32	34	36	36
39 - Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>60</b>	<b>66</b>	<b>67</b>	<b>70</b>	<b>71</b>	<b>71</b>
42 - Entgelte	18	4	4	4	4	4
44 - Finanzertrag	52	52	55	55	55	55
46 - Transferertrag	4	4	4	4	4	4
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-13	7	4	7	9	9
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-43</b>	<b>-41</b>	<b>-43</b>	<b>-43</b>	<b>-43</b>	<b>-43</b>

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Alpwirtschaft: Unterhalt laufend aktualisieren und abwägen. Die Einhaltung der Tierschutz- und Umweltvorschriften sind zu gewährleisten. Planung nach Alprundgängen. Die jährliche Benutzungsdauer der Alpgebäude ist im Sanierungsaufwand zu beachten. Gemeindeviehschau: Traditionsanlass, Einbezug der Direktbetroffenen
36	Forstwirtschaft: Holzpreise eher tief, externe Kosten und Zusammenarbeit mit Forstamt am Säntis laufend prüfen.

#### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	--	65	65	65	--	--

#### Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
818	Wasserversorgung Schwägalp: Anschluss gemeindeeigene Gebäude inkl. Stromversorgung Fr. 150'000.-. Das Grossprojekt ist noch nicht bewilligt, die Umsetzung musste erneut verschoben werden und wird auf zwei Folgejahre aufgeteilt.

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
813	Traditionelle Gemeindeviehschau mit Warenmarkt
818	Alprechte der Gemeinde auf der Schwägälp unterhalten, erhalten, Reglemente und Bewirtschaftung aktuell halten

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>81 - Landwirtschaft</b>	<b>-18</b>	<b>-18</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-7	-7	-7	-7	-7	-7
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-12	-11	-13	-13	-13	-13
<b>82 - Forstwirtschaft</b>	<b>-21</b>	<b>-19</b>	<b>-19</b>	<b>-19</b>	<b>-19</b>	<b>-19</b>
820 - Forstwirtschaft	-21	-19	-19	-19	-19	-19
<b>84 - Tourismus</b>	<b>-5</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>
840 - Tourismus	-5	-6	-6	-6	-6	-6
<b>87 - Brennstoffe und Energie</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
871 - Elektrizität	2	2	2	2	2	2
<b>Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>-43</b>	<b>-41</b>	<b>-43</b>	<b>-43</b>	<b>-43</b>	<b>-43</b>

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
818	Alpwirtschaft: Unterhalt auf aktuellen Stand bringen. Die Alpwirtschaft wird als Spezialfinanzierung geführt. In den letzten Jahren ergaben sich eher hohe Unterhalts- und Sanierungsausgaben. Die Spezialfinanzierung muss im Auge behalten werden. Die Pachtverträge werden überprüft.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator
850	Attraktive Viehschau und Marktangebot	wichtiger Anlass für Landwirtschaftsgemeinde
818	Sanierungen Alpgebäude überprüfen	Alprundgang

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
818	Alpwirtschaft: Jährlicher Alprundgang mit Kommission, Austausch mit Genossenschaft und Pächtern

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung
818	Laufende Instandhaltung Alpgebäude, Umsetzung Vorgaben
850	Traditionelle Viehschau mit Markt attraktiv halten

## 4.9 Finanzen und Steuern

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### 9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>69</b>	<b>90</b>	<b>141</b>	<b>141</b>	<b>141</b>	<b>141</b>
34 - Finanzaufwand	69	90	141	141	141	141
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>4'921</b>	<b>4'383</b>	<b>4'678</b>	<b>4'685</b>	<b>4'642</b>	<b>4'663</b>
40 - Fiskalertrag	2'331	2'245	2'360	2'381	2'338	2'359
44 - Finanzertrag	524	109	173	173	173	173
46 - Transferertrag	2'066	2'030	2'145	2'131	2'131	2'131
<b>Nettoergebnis</b>	<b>4'852</b>	<b>4'293</b>	<b>4'537</b>	<b>4'544</b>	<b>4'501</b>	<b>4'522</b>

### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
34	<p>Finanzaufwand: Zinsen sind etwas gestiegen, sind jedoch abhängig von der Höhe der Finanzverbindlichkeiten.</p> <p>Finanzaufwand Liegenschaften des Finanzvermögens (Unterhalt): Auch bei den Liegenschaften des Finanzvermögens werden Unterhalte mit einer 5 Jahresplanung koordiniert. Im 2022 sind keine ausserordentlichen Sanierungen eingeplant. Neu ist seit 2022 das ehemalige Alters- und Pflegeheim Pfand im Finanzvermögen. Auch im 2024 wurde die Vermietung an die Asylkommission Hinterland nochmals eingeplant. Somit muss notwendiger Unterhalt eingeplant werden.</p> <p>Es gilt zu beachten, dass die Liegenschaften im FV alle 5 Jahre neu geschätzt werden, dies kann zu Verwerfungen führen, insbesondere, wenn grössere Sanierungen erfolgten.</p>
40	<p>Fiskalertrag: Die Steuererträge werden im aktuellen Voranschlag aufgrund aktueller Gegebenheiten und Durchschnittswerten berechnet, mit eher zurückhaltender Tendenz. Hundwil als Landwirtschaftsgemeinde ohne Industriebetriebe wird wohl von der Steuergesetzrevision weniger betroffen sein.</p> <p>Generell wird auch für die Folgejahre ein geringes Steuerwachstum angenommen. Wobei insbesondere die Sondersteuern von zufälligen Gegebenheiten gesteuert und somit schwierig prognostizierbar sind. Es wurden keine spekulativen Sondersteuern aufgrund des genehmigten Überbauungsplans Katzenbühl eingesetzt. Da der Zeitpunkt eines Verkaufes ungewiss ist.</p>
44	<p>Finanzertrag: Der Ertrag aus Pacht- und Mietzinsen der Liegenschaften des Finanzvermögens wird mit voller Auslastung geplant. Auch Mieteinnahmen für das Haus Pfand aus dem Flüchtlingswesen sind eingestellt.</p>
46	<p>Transferertrag: Der Finanz- und Lastenausgleich stellt eine sehr bedeutende Einnahmequelle dar. Diese Budgetposition wird kantonal vorkalkuliert und wurde so übernommen. Beim Finanzausgleichsgesetz ist eine Revision in Aufgleisung, die Konsequenzen sind noch nicht bekannt. Die Steuerkraft in Hundwil ist nach wie vor extrem tief.</p>

## Legislativprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislativprogramm / Entwicklungsziele	
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Die strukturellen Defizite und die tiefe Steuerkraft erfordern eine konsequente Kontrolle der Finanzen mit vorausschauender Finanzplanung. Insbesondere ein konsequenter Vergleich der aktuellen Rechnungsstände mit dem Voranschlag ist aufgrund der allgemeinen Finanzlage unumgänglich. Dem Nettoverschuldungsquotienten ist hohe Beachtung zu schenken. Umsetzungen von Projekten müssen immer wieder neu beurteilt werden.	

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
910	Beachtung höchster Steuerfuss im Kanton, Unterschied im Vergleich zu anderen Gemeinde klafft immer stärker auseinander. Nach wie vor sehr tiefe Steuerkraft. Aktuell aufgrund von Unsicherheiten wie Auswirkungen Revision Finanzausgleichsgesetz und der Abstimmung zu den Gemeindestrukturen wäre eine Steuerfussanpassung von zu grossen Unsicherheiten geprägt.
963	Liegenschaften im Finanzvermögen laufend prüfen.
961	Finanzverbindlichkeiten zu guten Konditionen, Vergleichsofferten anfragen

## Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>91 - Steuern</b>	<b>2'337</b>	<b>2'252</b>	<b>2'367</b>	<b>2'388</b>	<b>2'345</b>	<b>2'366</b>
910 - Steuern	2'337	2'252	2'367	2'388	2'345	2'366
<b>93 - Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>2'063</b>	<b>2'029</b>	<b>2'144</b>	<b>2'130</b>	<b>2'130</b>	<b>2'130</b>
930 - Finanz- und Lastenausgleich	2'063	2'029	2'144	2'130	2'130	2'130
<b>96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>450</b>	<b>12</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>
961 - Zinsen	-9	-10	-33	-33	-33	-33
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	449	22	58	58	58	58
969 - Übriges Finanzvermögen	10	--	--	--	--	--
<b>97 - Rückverteilungen</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	2	1	1	1	1	1
<b>Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>4'852</b>	<b>4'293</b>	<b>4'537</b>	<b>4'544</b>	<b>4'501</b>	<b>4'522</b>

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
910	Ein sanftes Bevölkerungswachstum mit etwas Bautätigkeit wird angestrebt. Das Überbauungsprojekt Katzenbühl weckt Hoffnung, wurde jedoch noch nicht direkt in die Finanzplanung miteinbezogen. Gemeinde trotz hohem Steuerfuss möglichst attraktiv halten.

## Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator
910	Steuerfuss für natürliche Personen	Durchschnittlicher Steuerfuss Kanton AR
910	Ansprechender Steuersatz für juristische Personen	kantonal festgelegter Ansatz
961	Finanzierung von Darlehen zu guten Konditionen	Vergleichsofferten einholen
963	Finanzanlagen werfen Gewinne ab	Positives Ergebnis der Funktion

## Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
910	Hoher Steuerfuss, tiefe Steuerkraft
930	Abhängigkeit vom Finanzausgleich

## Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
	Erhöhung der Einwohnerzahl und der Steuerkraft als sehr schwierige Aufgabe

## Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
910	Steuerfusseinheiten	4.70	4.70	4.70	4.70	4.70	4.70
910	Steuerertrag je Einwohner in CHF	2'232	2'143	2'257	2'293	2'248	2'270
910	Ertrag Erbschaftssteuer in TCHF	0	0	0	0	0	0
910	Ertrag Handänderungssteuer in TCHF	129	100	100	100	100	100
910	Ertrag Grundstückgewinnsteuern in TCHF	87	70	75	75	75	75

## 5 Stellenspiegel

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Verwaltung	240	240	240	240	240	240
Technischer Betrieb	146	150	150	150	150	150
Stellen Schule (inkl. Abwarte)	1203	1211	1227	1227	1227	1227

Der Stellenspiegel zeigt konstante Werte. Es sind keine Veränderungen geplant.

## 6 Investitionsliste

### Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>92</b>	<b>-430</b>	<b>-1'054</b>	<b>-434</b>	<b>-551</b>	<b>--</b>
<b>2 - BILDUNG</b>	--	--	--	-50	--	--
21 - Obligatorische Schule	--	--	--	-50	--	--
INV00046 - Dachsanierung Lehen	--	--	--	-50	--	--
<b>4 - GESUNDHEIT</b>	735	--	--	--	--	--
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	735	--	--	--	--	--
INV00060 - Übertragung APH Pfand in FV	587	--	--	--	--	--
INV00061 - Übertragung Teilsanierung APH Pfand in FV	147	--	--	--	--	--
<b>6 - VERKEHR</b>	-85	-200	-350	-119	--	--
61 - Strassenverkehr	-85	-200	-350	-119	--	--
INV00015 - Sanierung Pfandstrasse	--	-200	-200	--	--	--
INV00034 - Ortsdurchfahrt	-41	--	--	--	--	--
INV00049 - Staatsstrasse Hundwil-Urnäsch IV (Ramsten-Mühlerank)	--	--	--	-119	--	--
INV00054 - Kommunaltraktor	-45	--	--	--	--	--
INV00063 - Bushaltestelle Dorf	--	--	-150	--	--	--
<b>7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	-557	-165	-639	-200	-551	--
71 - Wasserversorgung	-117	--	-289	-50	-420	--
INV00052 - Wasserleitung Pfand	--	--	-114	--	--	--
INV00056 - Wasserleitung Hohbühl-Pfand	-117	--	--	--	--	--
INV00057 - Wasserleitung Pfand-Dorf	--	--	-175	--	--	--
INV00058 - Wasserleitung Bären-Krone	--	--	--	--	-120	--
INV00059 - Wasserleitung Ehrboden-Stuhn	--	--	--	--	-300	--
INV00064 - Umlegung Wasserleitung Lehen	--	--	--	-50	--	--
72 - Abwasserbeseitigung	-441	-165	-350	-150	-131	--
INV00019 - Abwasserkanäle Helchen	--	--	-50	--	--	--
INV00045 - Abwasser-Ableitung Hundwil-Stein/Teufen/SG	-129	-165	-230	-100	-131	--

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
INV00050 - Umbau ARA Schmitten / PW	-312	--	--	--	--	--
INV00055 - Abwasserkanäle Buchberg	--	--	-70	--	--	--
INV00065 - Umlegung Kanalisation Lehen	--	--	--	-50	--	--
<i>8 - VOLKSWIRTSCHAFT</i>	--	-65	-65	-65	--	--
<i>81 - Landwirtschaft</i>	--	-65	-65	-65	--	--
INV00053 - Wasserversorgung Schwägälp	--	-65	-65	-65	--	--